

Antrag auf Gewährung von Verfahrenskostenhilfe in Anti-Doping-Streitigkeiten nach der VKH-Ordnung des DIS-Sportschiedsgerichts

(§ 51 DIS-Sportschiedsgerichtsordnung i.V.m. Anhang 3 (VKH-Ordnung))

Die auf diesem Formular angegebenen Informationen werden von der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e.V. (DIS) für die Zwecke der Antragsgewährung genutzt und vertraulich behandelt.

Die Präambel der Ordnung für Verfahrenskostenhilfe lautet:

„Das Ziel dieser Ordnung über Verfahrenskostenhilfe in Anti-Doping-Streitigkeiten („VKH-Ordnung“) ist es, Athleten und Athletenbetreuern im Sinne der anwendbaren Anti-Doping-Bestimmungen die Durchführung von Schiedsverfahren nach der DIS-Sportschiedsgerichtsordnung („DIS-SportSchO“) bei Anti-Doping-Streitigkeiten zu erleichtern.

Die Verfahrenskostenhilfe („VKH“) dient der Unterstützung bei der Wahrnehmung der Rechte von Athleten und Athletenbetreuern in den betreffenden Schiedsverfahren. Für die Gewährung von VKH steht ein drittmittelfinanzierter und von der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e.V. („DIS“) verwalteter Geldfonds zur Verfügung.“

Angaben zur Person des Antragstellers	
Vor- und Zuname, ggf. Geburtsname	
Geburtsdatum	
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort)	
Telefonnummer, Fax	E-Mail Adresse
Beruf/Erwerbstätigkeit	
Sportart	Verband
<input type="checkbox"/> Athlet/in*	
<input type="checkbox"/> Athletenbetreuer/in*	

* Zu den Begriffen vgl. Nada-Anti-Doping-Code abrufbar unter www.nada.de

Deutsche Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e.V.

Vorsitzender: Prof. (em.) Dr. Dr. h.c. mult. Herbert Kronke
Stellvertretende Vorsitzende: Konrad Klimek, Prof. Dr. Andreas Reiner
Generalsekretärin: Dr. Francesca Mazza

Berlin

Lennéstraße 9
 D-10785 Berlin
 T +49 30 41 70 70 700

Bonn

Marienforster Straße 52
 D-53177 Bonn
 T +49 228 39 18 15 200

Angaben zum Verfahren					
Sofern vergeben: Aktenzeichen des Schiedsverfahrens, zu dem der Antrag auf Verfahrenskostenhilfe gestellt wird DIS-SP-20__- _____					
Sofern nicht vergeben: <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; margin-top: 5px;"> <tr> <td style="width: 50%; padding: 5px; vertical-align: top;">Datum der Schiedsklage für das Verfahren, in dem der Antrag auf Gewährung gestellt wird</td> <td style="width: 50%; padding: 5px; vertical-align: top;"> <input type="checkbox"/> Ggf. Schiedsklage anbei </td> </tr> <tr> <td colspan="2" style="padding: 5px;">Bezeichnung/Name der Gegenseite/Gegenpartei</td> </tr> </table>		Datum der Schiedsklage für das Verfahren, in dem der Antrag auf Gewährung gestellt wird	<input type="checkbox"/> Ggf. Schiedsklage anbei	Bezeichnung/Name der Gegenseite/Gegenpartei	
Datum der Schiedsklage für das Verfahren, in dem der Antrag auf Gewährung gestellt wird	<input type="checkbox"/> Ggf. Schiedsklage anbei				
Bezeichnung/Name der Gegenseite/Gegenpartei					
Selbsterklärung zur Einkommensgrenze					

Ich bin Partei in einem Schiedsverfahren nach der DIS-Sportschiedsgerichtsordnung über mögliche Sanktionen und andere Entscheidungen aufgrund von Anti-Doping-Bestimmungen.

Hiermit versichere ich, dass mein zu versteuerndes Einkommen im Kalenderjahr vor Beginn des Schiedsverfahrens 50.000 € (in Worten: fünfzigtausend Euro) nicht übersteigt.

Mir ist bekannt, dass unvollständige oder unrichtige Angaben den Widerruf der Gewährung von Verfahrenskostenhilfe (§ 6(1) VKH-Ordnung), den Ausschluss von der Antragsberechtigung in künftigen Verfahren (§6(2) VKH-Ordnung) und gegebenenfalls auch strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen können.

Mir ist weiter bekannt, dass die Gewährung von Verfahrenskostenhilfe unter dem Vorbehalt steht, dass der in der Präambel genannte Geldfonds** Guthaben in ausreichender Höhe aufweist und ich als Antragsteller eine Selbstbeteiligung in Höhe von 250 € (in Worten: zweihundertfünfzig Euro) trage, welche mit den zu erstattenden Beträgen verrechnet wird.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

** Abrufbar unter www.disarb.org